

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

30. Jahrgang

Montag, 7. Oktober 2024

Nummer 11

Aus dem Inhalt:

- ◆ 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 3, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im Verfahren nach § 13 a BauGB – Hinweis auf die öffentliche Auslegung
- ◆ Bebauungsplan Nr. 74, „Wohnbebauung Barther Straße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB - Hinweis auf die öffentliche Auslegung
- ◆ Einfacher Bebauungsplan Nr. 105, Wochenendhausgebiet „ehem. Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm - Hinweis auf die erneute öffentliche Auslegung
- ◆ Bebauungsplan Nr. 110, „Wohnbebauung nördlich des Ahornweges“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB - Hinweis auf die öffentliche Auslegung
- ◆ I. Ergänzung Bebauungsplan Nr. 101, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB - Hinweis auf die öffentliche Auslegung
- ◆ Bekanntmachung der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter von Mitgliedern der Fachausschüsse
- ◆ Wahl der Delegierten zur Mitgleiderversammlung des Städte- und Gemeindetages am 6. November 2024
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Spendenberichts
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung u.a.:
 - Umbesetzungen in den Fachausschüssen und im Ortsbeirat Langendamm
 - Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023
 - Nominierung eines Kandidaten für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette"
 - Veräußerung von Liegenschaften

nächste Sprechtage der Rentenversicherung Nord

10. Oktober 2024 und 7. November 2024
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

bis Ende Oktober: Di. - Fr: 10:00 bis 13:00 Uhr
13:30 bis 18:00 Uhr
Sa: 09:00 bis 14:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

8. Oktober 2024, 13:00 - 19:00 Uhr
12. November 2024, 13:00 - 19:00 Uhr
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6
(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter ab 18 Jahren werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Sprechtage der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter:
03821 6090835 oder unter
schiedsstelle@ribnitz-damgarten.de

Einfacher Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wochenendhausgebiet „ehem. Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 4a (3) BauGB

Der überarbeitete Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wochenendhausgebiet „ehem. Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm, begrenzt

- im Norden durch Wald- und Unlandflächen (Schilf) in Übergang zu den Hafenanlagen Langendamm
- im Westen durch Kleingärten
- im Süden durch die „Wasserreihe“
- im Osten durch die Bebauung am „Hafenweg“

und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) dazu liegen vom 15. Oktober 2024 bis zum 18. November 2024 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Natur- und artenschutzrechtliche Belange und Umweltschutz

Umweltbericht als selbstständiger Teil der Begründung (Stand: 10. Januar 2024) mit Informationen

- zu den möglichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaftsbild, Flora, Fauna, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit Schutzgebieten der Europäischen Union (Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung) und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf die Schutzzwecke und Erhaltungsziele der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
- zum räumlichen Zusammenhang mit Schutzgebieten nationaler Bedeutung und zu möglichen Auswirkungen der Planung auf deren Schutzzwecke und Erhaltungsziele
- zu möglichen Beeinträchtigungen von nach § 20 NatSchAG M-V bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen und zu den sonstigen gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen, insbesondere nach § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Einzelbäumen im Plangebiet und dem durch die Umsetzung der Planinhalte hervorgerufenen Kompensationserfordernis (Ersatzbaumpflanzung)
- zur möglichen Umweltentwicklung innerhalb des Plangebietes mit und ohne Umsetzung des Vorhabens
- über den Umfang der mit Umsetzung der Planung einhergehenden zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und die geplanten internen und externen Kompensationsmaßnahmen (Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung)

Erfassung und Bewertung der Biotoptypen und Biotoptypenkarte (Stand: 10. Januar 2024) als Bestandteil des Umweltberichtes, der u.a. als Grundlage der Bewertung der Eingriffe dient

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: Juni 2023) mit

- Überprüfung möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf gesetzlich geschützte Artengruppen: Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien und Amphibien auf Grundlage einer Potentialanalyse
- Herleitung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen und Vermeidbarkeitsmöglichkeiten und der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Verbote des § 44 Absatz 1 BNatSchG

Natura 2000-Vorprüfung nach § 34 Absatz 1 BNatSchG (Stand: 07. August 2023) mit Überprüfung,

- ob die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG besteht

Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 23. April 2024 mit Hinweisen dazu, dass

- das Schutzgut Boden differenzierter zu beschreiben ist
- aus dem Umweltbericht hervorgehen muss, wie und in welchem Umfang sich welche Wirkfaktoren auf den Boden und seine Funktionen auswirken
- Aussagen zu den relevanten Wirkfaktoren, wie Versiegelung, Verdichtung, Überdeckung bzw. Bodenauftrag und zur Erheblichkeit der Auswirkungen im Umweltbericht zu ergänzen sind

Ergänzende Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 07. Mai 2024 mit Hinweisen dazu, dass

- eine verbindliche Reservierung der berechneten Ökopunkte gemäß dem Umweltbericht in Höhe von 5.966 m² eines Ökokontos in der Landschaftszone Ostseeküstenland vor Satzungsbeschluss vorzulegen ist
- sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein gesetzlich geschütztes Biotop befindet und nach § 20 NatSchAG M-V Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen führen, unzulässig sind
- im AFB notwendige Besiedlungskontrollen genannt werden, die im möglichst großen Abstand zur Schaffung der unter Umständen notwendigen Ausgleichmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zu erfolgen sind, damit die Tiere Zeit haben, die neuen Ersatzhabitate anzunehmen

Stellungnahme des Forstamtes Schuenhagen vom 18. April 2024 mit Hinweisen dazu, dass

- sich nordöstlich angrenzend an den Geltungsbereich eine Waldfläche befindet und bezüglich der forstrechtlichen Betroffenheit die gesetzlichen Vorgaben des Landeswaldgesetzes M-V zu berücksichtigen und im Planverfahren aufzunehmen sind (30,0 m Waldabstand) und zudem die Waldfläche mit den Abstandsflächen korrekt wiedergegeben werden muss

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich an die Stadt Ribnitz-Damgarten (Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten) oder auch per E-Mail an planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de abgegeben bzw. während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Ribnitz-Damgarten, 7. Oktober 2024

Thomas Huth, Bürgermeister

